



MARKTGEMEINDEAMT JAGERBERG

8091 Jagerberg Nr. 1

GZ: OeEK-Ä_4.04_KM01



1211005996

Jagerberg, am 11.01.2022

Betrifft: Vereinfachte Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes, Verfahrensfall lfde. Nr. 4.04 gemäß § 24a StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 – öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

gemäß § 24a Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115 idgF.

Die Marktgemeinde Jagerberg beabsichtigt über Verfügung des Bürgermeisters vom 11.01.2022 das geltende 4. Örtliche Entwicklungskonzept/ Entwicklungsplan Nr. 4.00 wie folgt abzuändern und erfolgt daher nachfolgende öffentliche Auflage (8 Wochen):

- (1) Im Bereich des Grdst. Nr. 649 und der Teilflächen der Grdste. Nr. 607 und 646 sowie der Baufläche .219, alle KG 62314 Lugitsch, wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 11.730 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Landwirtschaft – dörflich strukturierte Gebiete (braune Farbgebung) gem. Plandarstellung neu festgelegt.
- (2) Im Bereich der Teilflächen des Grdst. Nr. 556, KG 62314 Lugitsch wird im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 2.528 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) ein Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen – Wohnbereiche (orange Farbgebung) gem. Plandarstellung neu festgelegt.
- (3) Im nördlichen Bereich wird das neu festgelegte Gebiet mit baulicher Entwicklung gem. aktuell geltender Planzeichenverordnung 2016 in Richtung Norden und Osten durch eine naturräumlich absolute Entwicklungsgrenze lfde. Nr. 1 entlang des „Lugitschbaches“ und Richtung Westen durch eine siedlungspolitische absolute Entwicklungsgrenze mit der laufenden Nr. 2 entlang der Landesstraße L 286 räumlich-funktionell abgegrenzt.
- (4) Im südlichen Bereich wird das neu festgelegte Gebiet mit baulicher Entwicklung gem. aktuell geltender Planzeichenverordnung 2016 in Richtung Osten und Süden durch eine siedlungspolitisch absolute Entwicklungsgrenze lfde. Nr. 5 und Richtung Westen durch eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze mit der laufenden Nr. 1 entlang des „Lugitschbaches“ räumlich-funktionell abgegrenzt.



Marktgemeindeamt Jagerberg

8091 Jagerberg Nr. 1

Bezirk Südoststeiermark

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: (03184) 82 31 Fax: (03184) 82 31 - 4

Bankverbindung: RB-Jagerberg, IBAN: AT40 3837 4000 0100 0058, BIC: RZSTAT2G374, UID: ATU59448128



familienfreundliche Gemeinde

Email: gde@jagerberg.info

Homepage: www.jagerberg.info



- (5) Im nördlicher gelegenen Bereich entlang der „Lugitscherstraße“ soll im flächenmäßigen Ausmaß von ca. 2.650 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) die bestehende Festlegung als Gebiet mit baulicher Entwicklung für Industrie, Gewerbe (violett) nunmehr mit dem Gebiet mit baulicher Entwicklung für Wohnen – Wohnbereiche (orange) räumlich überlagert werden.

Zu diesem Zweck findet in der Zeit von 20.01.2022 bis 17.03.2022 (mind. 8 Wochen) das erforderliche öffentliche Auflageverfahren gemäß § 24a StROG 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 6/2020, statt. In die Unterlagen zur Vereinfachten 4. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes Nr. 4.00, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, Mariahilferstraße 20/I, 8020 Graz, GZ: 221FG21, vom 01.12.2021, kann im Marktgemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und
Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Marktgemeindeamt einbringen.

Der Bürgermeister

Viktor Wurzinger

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 13. Jan. 2022

Abgenommen am:

Unterschrift:



familienfreundliche Gemeinde

Marktgemeindeamt Jägerberg

8091 Jägerberg Nr. 1

Bezirk Südoststeiermark

Amtsstunden: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: (03184) 82 31 Fax: (03184) 82 31 - 4

Bankverbindung: RB-Jägerberg, IBAN: AT40 3837 4000 0100 0058, BIC: KZSTAT26374, UID ATU59448128

Email: gdc@jaegerberg.info

Homepage: www.jaegerberg.info

